

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1729/2019
Amt/Aktenzeichen 50/67 2843-020	Datum 12.11.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.11.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	28.11.2019	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	05.12.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	11.12.2019	Ö

Betreff: 1. Bürgerbeteiligung im Januar 2020 bzgl. Bauprojekt „Achse zum Rhein, 3. BA (Bereich um die Caponniere)“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt	
Mainz, den 12.11.2019 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter	Mainz, den 12.11.2019 gez. Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand und die o.g. Gremien nehmen die in Anlage 1 anhängende Planung und den Sachstand zur Kenntnis.

Im Rahmen des Förderprogramms ‚Soziale Stadt‘ wird derzeit als Teilprojekt der sogenannten ‚Grünen Achse‘ in der Mainzer Neustadt das Umfeld der Caponniere überplant. Entsprechend hat die Verwaltung ein Landschaftsarchitektur- Büro mit der Planung der Freiräume betraut. Wesentlicher Bestandteil des Förderansatzes ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die anhängende Vorplanung soll demzufolge in einer öffentlichen Veranstaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden.

Planungsinhalt:

Ziel ist die Schaffung eines Aufenthaltsortes, der sowohl den Übergang Wasser/Rhein – Grüne Achse erlebbar macht, als auch den historischen Bezug des Ortes in Szene setzt. In diesem Sinne soll eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich um die Caponniere erfolgen, um den Blickachsen am Rhein und den besonderen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Entsprechend soll ein attraktiver Erholungs- und Aufenthaltsort angeboten werden, der das Bewusstsein und die Wahrnehmung der historischen Bezüge als auch der hochwertigen Umgebung fördert. Gleichzeitig gilt es, dieses Bindeglied im Verlauf des Rheinuferes sowohl mit der aus der Innenstadt anschließenden Grünanlage gleichwohl zu verbinden, wie mit dem noch zu entwickelnden Part in Richtung neues Quartier Zollhafen.

Die vorliegende Vorplanung (Leistungsphase 2) setzt diese Anforderungen konsequent um und dient somit als Diskussionsgrundlage für die anstehende Bürgerbeteiligung, lässt aber noch genug Spielraum für Anpassungen. Oberstes Gestaltungsprinzip der Vorplanung ist das Freistellen der Freiflächen vom ruhenden Verkehr (entsprechend der bereits 2005 beschlossenen Einziehung des Rheinuferes), so dass der Raum Fußgänger*Innen und Radfahrer*Innen vorbehalten bleibt, was die Verkehrssicherheit, insbesondere im geplanten barrierefreien Zugangsbereich des Kinderspielplatzes erhöht und gleichzeitig das Erleben am Wasser aufwertet. Ebenso wird dadurch die Attraktivität der nicht in Frage stehenden Außengastronomie der ‚Caponniere‘ gesteigert.

Die Gestaltung des Planungsraums gliedert diesen letztlich in zwei Teilflächen. Zum einen wird das direkte Umfeld des historischen Gebäudes mit dem teilweise noch vorhandenen historischen Kopfsteinpflaster im direkten Übergangsbereich Feldbergplatz-Rheinufer-Treppe durch einen Plattenrahmen, einschließlich der Darstellung der alten Torgrundrisse, hervorgehoben. Diesem schließt sich rheinaufwärts der Übergangsbereich in das vorhandene Neustadt-Rheinufer an, der als eigenständige Platzfläche einen neuen Aufenthaltsort mit vertrauten Elementen darstellt.

Unterschiedliche Beläge betonen die Teilbereiche und sorgen für eine barrierefreie/-arme Querung der gesamten Fläche. Der Übergangsbereich erhält durch zusätzliche Baumstandorte mehr Aufenthaltsqualität. Hier bilden, im weiteren Verfahren noch näher zu definierende, Ausstattungselemente eine neue Nutzbarkeit.

Die Planung ist verwaltungsintern abgestimmt und wird im weiteren Planungsverlauf weiterhin von allen beteiligten Fachämtern begleitet.

Die Verlagerung der vier Stellplätze, die dem Betrieb der Caponniere zugeordnet sind, erfolgt auf die privaten Flächen der Stadt Mainz nördlich des Plangebietes.

Die Einbeziehung und Zusammenführung der Bewohnerinnen und Bewohner der Neustadt ist ein zentraler Ansatz des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt zur Steigerung der Attraktivität des Stadtteils, indem Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement aktiviert werden und spezifisches Wissen um die sozialen, räumlichen und ökonomischen Kenntnisse eingebracht werden (vgl. IEK 2009, S. 30).

Die erste Bürgerbeteiligung ist für den Januar 2020 vorgesehen. Eine weitere soll folgen, sobald die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger bearbeitet wurden.